

I.

Informationen zum Widerrufsrecht in Fernabsatzverträgen

Kein Rücktrittsrecht gem § 18 FAGG

Da es sich bei den auf Basis dieser Verträge geschlossenen Verträgen ausschließlich um Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen als zu Wohnzwecken, Lieferung von Speisen und Getränken und Freizeitbetätigungen erbracht werden und für die Vertragserfüllung ein bestimmter Zeitpunkt bzw Zeitraum vorgesehen ist, steht Ihnen kein Rücktrittsrecht nach dem FAGG zu.

II.

Allgemeine Geschäftsbedingungen an Verbraucher

gültig ab 14.02.2025

SPORTZENTRUM Niederösterreich GmbH
(im Folgenden „**SPORTZENTRUM NÖ**“ genannt)

Dr. Adolf Schärf-Straße 25
A-3100 St. Pölten

FN 99421h Landesgericht St. Pölten
UID-Nr: ATU 19775704

Tel:+43 2742 295-0 oder Mobil: +43 676 847 547 611

[e-mail: office@sportzentrum-noe.at](mailto:office@sportzentrum-noe.at)
[http:// www.sportzentrum-noe.at](http://www.sportzentrum-noe.at)

Mitglied der Wirtschaftskammer Österreich

1. Geltungsbereich und allgemeine Grundlagen

- 1.1. SPORTZENTRUM NÖ schließt Verträge über die Nutzung der Sportanlagen und Seminarräume des SPORTZENTRUMS Niederösterreichs Beherbergungsverträge im Hotel und Verpflegungsverträge (kurz zusammen auch: Verträge) nur auf Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen

(kurz: AGB) ab. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt der Buchung gültige Fassung.

- 1.2. In weiterer Folge wird die männliche Form verwendet, sie richtet sich an alle Geschlechter.
- 1.3. Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform. Die allgemeinen Vertragsbedingungen gelten gegenüber im Einzelnen getroffenen Vereinbarungen subsidiär.
- 1.4. Gast: Ist jede natürliche Person, die die Beherbergung/Seminarraum/Sportstätte in Anspruch nimmt. Der Gast ist in der Regel zugleich Besteller. Als Gast gelten auch jene Personen, die mit dem Besteller anreisen (z.B. Familienmitglieder, Freunde, etc.)
Besteller: Ist eine Person, die als Gast oder für einen Gast einen Beherbergungs-/Nutzungsvertrag mit SPORTZENTRUM NÖ abschließt sowie eine Person, die mit SPORTZENTRUM NÖ ein Rechtsgeschäft im Zusammenhang mit der Anmietung von Seminarräumen abschließt.
- 1.5. Konsument/Verbraucher: Der Begriff ist im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes zu verstehen.
- 1.6. Vertrag: Ist der zwischen SPORTZENTRUM NÖ und dem Vertragspartner abgeschlossene Vertrag, dessen Inhalt in der Folge näher geregelt wird. Der Vertrag gilt sowohl für die Nutzung der Sportstätten und Seminarräume als auch für die Beherbergung im Hotel und Verpflegung mit Speisen und Getränken.

2. Vertragsabschluss, Anzahlung

- 2.1. Der Vertrag kommt idR durch die Annahme der schriftlichen oder mündlichen Bestellung des Bestellers durch SPORTZENTRUM NÖ zustande (Buchungsbestätigung). Elektronische Erklärungen gelten als zugegangen, wenn die Partei, für die sie bestimmt sind, diese unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann, und der Zugang zu den bekannt gegebenen Geschäftszeiten von SPORTZENTRUM NÖ erfolgt.
- 2.2. Ist der Besteller nicht zugleich Gast und/oder nimmt der Besteller die Bestellung für (weitere) Gäste vor, so bleibt der Besteller dennoch Vertragspartner der SPORTZENTRUM NÖ, sofern nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart wird. Bei Bestellungen in Namen und auf Rechnung des Gastes haftet der Besteller solidarisch für die von ihm getätigte Buchung.
- 2.3. Die Buchungsbestätigung wird grundsätzlich innerhalb von 24 Stunden nach Einlangen der Bestellung versandt. Für Buchungen, bei denen die Anreise am selben Tag wie die Buchung erfolgt, ist eine umgehende Kontaktaufnahme mit der SPORTZENTRUM NÖ-Rezeption erforderlich.
- 2.4. SPORTZENTRUM NÖ ist berechtigt, den Vertrag unter der Bedingung abzuschließen, dass der Gast und/oder Besteller bis zu dem in der

Reservierungsbestätigung angeführten Zeitpunkt eine Anzahlung in der angegebenen Höhe leistet. Erklärt sich der Gast und/oder Besteller mit der Anzahlung (schriftlich oder mündlich) einverstanden, kommt der Vertrag mit Zugang der Einverständniserklärung bei SPORTZENTRUM NÖ zustande. Klarstellend wird festhalten, dass das Einverständnis auch schlüssig durch Bezahlung der Anzahlung durch den Gast und/oder Besteller erfolgen kann. Bei Nichtleistung der Anzahlung ist SPORTZENTRUM NÖ berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Anzahlung ist grundsätzlich eine Teilzahlung auf das vereinbarte Entgelt. SPORTZENTRUM NÖ behält sich jedoch das Recht vor, die Vorauszahlung des gesamten vereinbarten Entgelts zu verlangen. Die Kosten für die Geldtransaktion trägt der Gast und/oder Besteller. Bei Kredit- und Debitkartenbezahlung gelten zusätzlich die jeweiligen Bedingungen der Kartenunternehmen. Anstelle der Abbuchung des Zahlungsbetrages ist SPORTZENTRUM NÖ berechtigt die jeweilige Vorauszahlung auch im Wege einer Vorautorisierung auf der Kreditkarte zu reservieren. Erteilt der Besteller/Gast/Kreditkarteninhaber dazu mit Bekanntgabe der Kreditkartendaten die ausdrückliche Zustimmung (Vorautorisierung) und wird die Reservierung des Zahlungsbetrages durch das Kreditkartenunternehmen bestätigt, kommt der Vertrag zustande.

3. Nutzung der Sportanlagen und Seminarräume

- 3.1. Der Besteller/Gast anerkennt, dass für die Nutzung der Seminarräume und Sportstätten die Benützungsbedingungen (Hausordnung) der SPORTZENTRUM NÖ zur Anwendung gelangen und nimmt diese als bindend zur Kenntnis.
- 3.2. Einrichtungsgegenstände sowie technische und sportliche Anlagen sind sorgsam zu behandeln.
- 3.3. Eigene elektrische Anlagen dürfen nur mit Zustimmung von SPORTZENTRUM NÖ verwendet werden. Die Aufstellung von Dekorationen oder eigenen Einrichtungsgegenständen ist nur mit Zustimmung von SPORTZENTRUM NÖ gestattet. Die Gegenstände müssen sämtlichen behördlichen Bestimmungen und Auflagen entsprechen, insbesondere brandschutzrechtlichen Bestimmungen, udgl.
- 3.4. Der Besteller ist verpflichtet, sämtliche behördliche Genehmigungen zur Abhaltung der Veranstaltung selbst zu besorgen und ist dieser allein dafür verantwortlich. Der Besteller wird diesbezüglich SPORTZENTRUM NÖ vollkommen schad- und klaglos halten.

- 3.5. Bei Veranstaltungsende sind alle Gegenstände wieder zu entfernen und vom Besteller mitgebrachtes Verpackungsmaterial ist von diesem auf eigene Kosten zu entsorgen.

4. Nutzung der Hotelzimmer

- 4.1. Die Zimmer sind - sofern im Rahmen des Buchungsprozesses keine anderen Zeiten genannt werden, am Tag der Anreise ab 15.00 Uhr bezugsfertig. Am Tag der Abreise sind die Zimmer bis längstens 10.00 Uhr vom Gast freizumachen. Wenn die Räumlichkeiten zu einem späteren Zeitpunkt freigemacht werden, ist SPORTZENTRUM NÖ berechtigt das Entgelt für einen weiteren Tag in Rechnung zu stellen.
- 4.2. Für den Fall, dass das Zimmer bereits anderweitig vergeben ist, ist SPORTZENTRUM NÖ berechtigt das Zimmer zu räumen und die im Zimmer zurückgelassenen Gegenstände des Gastes auf Kosten des Gastes und/oder Bestellers einzulagern bzw. zu hinterlegen. Schadenersatzansprüche gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bleiben unberührt.
- 4.3. Jegliche Weitergabe der Zimmer (in welcher rechtlichen Form auch immer) ist unzulässig. Eine Nutzung der Zimmer darf ausschließlich durch den Gast und die im Buchungsprozess bekanntgegebenen Mitreisenden erfolgen.
- 4.4. Der Gast hat die Räumlichkeiten in ordnungsgemäßem Zustand übernommen und verpflichtet sich, diese pfleglich und unter möglicher Schonung der Substanz zu behandeln. Das Rauchen ist auf dem gesamten Areal des Sportzentrums ausdrücklich untersagt, ausgenommen sind nur die als solche gekennzeichneten Raucherinseln. Auch die Mitnahme von Haustieren, insbesondere Hunden, ist nicht gestattet, Ausnahme bilden nur Funktionshunde.
- 4.5. Der Gast ist berechtigt während der Aufenthaltsdauer den bestehenden WLAN-Zugang von SPORTZENTRUM NÖ unentgeltlich zu nutzen. Die Nutzung hat im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen. SPORTZENTRUM NÖ übernimmt keine Haftung für allfällige Ausfälle der Internetverbindung oder externe Angriffe und allenfalls dadurch für den Gast entstehende Nachteile. Die Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko.

5. Entgelt, Zahlungskonditionen, Zustimmung

- 5.1. Alle angegebenen Preise sind in € (Euro) angegeben und verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Leistungen, die lt. Vertrag und

dieser AGB nicht ausdrücklich inkludiert sind, werden nicht Leistungsinhalt und werden gesondert in Rechnung gestellt.

5.2. Das vereinbarte Entgelt ist mittels der im Rahmen des Buchungsprozesses vereinbarten Zahlungsmethode zu leisten.

5.3. Zustimmung zu Kreditkartenabbuchungen bei Buchung mittels Kreditkarte:

- Bei Buchung mittels Kreditkarte erteilt der Karteninhaber seine ausdrückliche Zustimmung, dass das Entgelt für die gebuchte Beherbergung bei Nichterscheinen des Gastes und/oder Bestellers ohne rechtzeitige Stornierung, von der Kreditkarte abgebucht werden können.
- Der Karteninhaber erklärt seine ausdrückliche Zustimmung, dass für den Fall, dass nach Abreise des Gastes und/oder Bestellers Forderungen gegen ihn festgestellt werden, die in dem aufgrund der Rechnung erstellten Belastungsbelegs noch nicht berücksichtigt waren, SPORTZENTRUM NÖ diese Forderungen durch Nachbelastungs-Beleg innerhalb von 30 Tagen nach Abreise des Gastes und/oder Bestellers direkt von der Kreditkarte abbuchen lassen können.
- Rückbuchungen erfolgen ausschließlich auf das im Rahmen der Buchung belastete Kreditkartenkonto.
- Erfolgt die Fixierung einer Buchung durch Bekanntgabe einer Kreditkartennummer, stellt SPORTZENTRUM NÖ eine Autorisierungsanfrage an den Kreditkartenherausgeber und es wird ein Betrag in der Höhe des Entgelts für die Beherbergung reserviert. Der Karteninhaber erteilt hierzu seine ausdrückliche Zustimmung.

6. Stornierung und Rücktritt

6.1. Als Gruppenbuchungen im Sinne dieses Punktes gelten Buchungen für mindestens 15 Personen oder mindestens 10 Zimmern, die in einem Reservierungsvorgang auf Gesamtrechnung (= 1 Reservierungsbestätigung und 1 Rechnung für die gesamte Gruppe) abgeschlossen werden. Alle anderen Buchungen gelten als Individualbuchungen im Sinne dieses Punktes.

6.2. Verträge über Individualbuchungen können bis spätestens 3 Wochen vor dem vereinbarten Ankunftsstag des Gastes vom Gast und/oder Besteller ohne Entrichtung einer Stornogebühr mittels schriftlicher Stornoerklärung, einlangend bei SPORTZENTRUM NÖ aufgelöst werden.

- 6.3. Verträge über Gruppenbuchungen können bis spätestens 12 Wochen vor dem vereinbarten Ankunftsstag der Gäste vom Gast und/oder Besteller ohne Entrichtung einer Stornogebühr mittels schriftlicher Stornoerklärung, einlangend bei SPORTZENTRUM NÖ aufgelöst werden.
- 6.4. Als Stornierungszeitpunkt gilt jener Zeitpunkt, in dem die Rücktrittserklärung SPORTZENTRUM NÖ zugeht. Der Abschluss einer Reigestornoversicherung wird empfohlen.
- 6.5. SPORTZENTRUM NÖ ist berechtigt aus nachstehenden wichtigen Gründen vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen mit sofortiger Wirkung aufzulösen, und zwar wenn
- das vereinbarte Entgelt nicht zum vereinbarten Zeitpunkt durch den Gast bezahlt wird
 - SPORTZENTRUM NÖ aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund außergewöhnlicher Umstände (§ 1104 ABGB) verpflichtet oder gezwungen ist, die vermieteten Räumlichkeiten oder Teile hiervon zu schließen bzw. eine Nutzung einzustellen.
 - der Gast von den Räumlichkeiten einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht.
- 6.6. Im Fall des berechtigten Rücktrittes von SPORTZENTRUM NÖ sind sämtliche Ansprüche des Gastes gegenüber SPORTZENTRUM NÖ ausgeschlossen, sofern keine zwingenden gesetzlichen Ansprüche bestehen.

7. Haftung

- 7.1. Die Räumlichkeiten sind in gleich gutem Zustand wie bei Übergabe an den Gast von diesem wieder zurückzustellen, dies unter Berücksichtigung einer gewöhnlichen Abnutzung.
- 7.2. Der Besteller / Gast übernimmt die Verantwortung für sonstige Personen, die mit seiner Zustimmung Zugang zu den Zimmer erhalten haben, sodass er für Schäden haftet, die er oder diese Personen, schuldhaft verursacht haben.
- 7.3. Für die vom Gast in die Zimmer eingebrachten Sachen haftet SPORTZENTRUM NÖ ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des § 970 ff ABGB. Eine Haftung für Schäden an eingebrachten Sachen von SPORTZENTRUM NÖ für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.

8. Erfüllungsort, Vertragssprache

8.1. Erfüllungsort ist der Ort der gemieteten Räumlichkeiten.

8.2. Die Vertragssprache ist Deutsch.

9. Datenschutzhinweis

9.1. Die Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 ff DSGVO sind unter <http://www.sportzentrum-noe.at/datenschutz> abrufbar.